

**D 1.3.4a Kirchliche Personenstandsdaten für Spätaussiedler
aus Rußland und Rumänien****D 1.3.4a**

Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz
vom 27. August 1990

Die kirchlichen Personenstandsdaten für Spätaussiedler aus der UdSSR und Rumänien werden in den Kirchenbüchern der Pfarrei eingetragen, in der die Aussiedler ihren Wohnsitz haben – und zwar gemäß den näheren Anweisungen des Generalvikariates/Ordinariates. Daneben werden die entsprechenden Meldungen weiterhin an das Katholische Kirchenbuchamt München gesandt; die Meldungen werden, wie bisher, von dort nach Rom weitergeleitet.

(PfAbl. 1991 S. 62)